

Maßnahmen Land NRW	Wesentliche Inhalte	Fundstelle bzw. Verweise
<p><u>Für Kleinunternehmen, Angehörige der Freien Berufe, Gründern & Solo-Selbständige:</u> Einmalzahlungen zur Liquiditätssicherung</p> <p>(Ergänzung der Bundesmaßnahme „Soforthilfe für Kleinbetriebe & Solo-Selbständige“)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung des Soforthilfe-Programms des Bundes für kleine Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen, Gründer, Solo-Selbständige & Angehörige der Freien Berufe, die durch die Corona-Krise in Schwierigkeiten geraten sind • Weiterreichung des Angebotes des Bundes i.H.v. 9.000,- € für Unternehmen bis zu 5 MA 15.000,- € für Unternehmen bis zu 10 MA • zusätzlich Erweiterung des Kreises der angesprochenen Unternehmen: 25.000,- € für Unternehmen bis zu 50 MA 	<p>https://www.wirtschaft.nrw/nrw-soforthilfe-2020</p>
<p><u>Für Initiativen & Einrichtungen in Kultur & gemeinwohlorientierter Weiterbildung sowie freischaffende Künstlerinnen & Künstler:</u> Soforthilfe</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Soforthilfe von zunächst fünf Millionen Euro für freischaffende, professionelle Künstlerinnen & Künstler, die durch die Absage von Engagements in finanzielle Engpässe geraten: existenzsichernde Einmalzahlung in Höhe von bis zu 2.000,- €; muss später nicht zurückgezahlt werden • für Initiativen & Einrichtungen in Kultur & gemeinwohlorientierter Weiterbildung gilt, dass bereits bewilligte gesetzliche Fördermittel in Höhe von rund 120 Millionen Euro fortlaufend & beschleunigt ausgezahlt werden – auch wenn Bildungsveranstaltungen wegen der Corona-Pandemie derzeit nicht durchgeführt werden können 	<p>https://www.mkw.nrw/Informationen_Corona-Virus</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • gleiches gilt für Fördermittel der Landeszentrale für politische Bildung (LZpB) i.H.v. rund 4,6 Millionen Euro, die zurzeit 35 Einrichtungen der politischen Bildung & fünf Bildungseinrichtungen der parteinahen Stiftungen zusätzlich zur Grundförderung zur Verfügung gestellt werden • Ausfallkosten, die durch Absagen entstehen, können als zuwendungsfähige Ausgaben im Rahmen der Förderungen anerkannt werden; die üblicherweise bei der Verwendung von Fördermittel geltenden zwei-Monats-Fristen werden gelockert • Hilfsprogramm für Weiterbildungseinrichtungen, um vor allem die fehlenden Einnahmen durch den Wegfall von Kursgebühren oder Teilnehmerbeiträgen im Rahmen des Rettungsschirms auszugleichen, ist in Planung 	
<p><u>Für Unternehmen:</u> Kredite zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • verschiedene öffentliche Finanzierungsangebote für Unternehmen für die Überbrückung von Liquiditätsengpässen • z. B. erweiterte Risiko-Übernahme durch die NRW.Bank im Rahmen ihres Universalkredits. • Kredite zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen können durch die Bürgschaftsbank NRW (bis zu 2,5 Mio. Euro) und das Landesbürgschaftsprogramm (ab 2,5 Mio. Euro, auch Großunternehmen) besichert werden • Bürgschaftsrahmen wird massiv ausgeweitet – sowohl für das Landesbürgschaftsprogramm als auch für die Bürgschaftsbank NRW. • Verbürgungsquote wird von 80 % auf 90 % erhöht 	<p>https://www.wirtschaft.nrw/coronavirus-informationen-ansprechpartner</p> <p>https://www.bb-nrw.de/de/index.html</p> <p>https://www.pwc.de/de/branchen-und-markte/oeffentlicher-sektor/landesbuergschaften-nordrhein-westfalen.html</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Bürgschaftsbank ermöglicht eine 72-Stunden-Expressbürgschaft (bis 250.000 Euro), beim Landesbürgschaftsprogramm wird eine Bearbeitung innerhalb einer Woche angestrebt 	
<p><u>Für Unternehmen:</u> Steuerstundungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzverwaltung kommt von der Krise betroffenen Unternehmen auf Antrag mit zinslosen Steuerstundungen (Einkommen-, Körperschaft- & Umsatzsteuer) & der Herabsetzung von Vorauszahlungen (Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer) entgegen & nutzt ihren Ermessensspielraum zu Gunsten der Steuerpflichtigen weitestmöglich aus • für Anträge steht ab sofort ein stark vereinfachtes Antragsformular zur Verfügung • Zinslose Stundung der fälligen oder fällig werdenden Steuern (Einkommen- / Körperschaft- & Umsatzsteuer) sowie • Absenkung der Steuervorauszahlungen bei Einkommen- / Körperschaftsteuer sowie (über gleichlautenden Ländererlass) auch bei Gewerbesteuer (nachträgl. Herabsetzung ist bei vernünftiger Begründung möglich) & • Aussetzung von Vollstreckungsmaßnahmen einschl. Erlass von Säumniszuschlägen • Sondervorauszahlungen für Dauerfristverlängerungen bei der Umsatzsteuer für krisenbetroffene Unternehmen werden auf null gesetzt 	<p>https://www.finanzverwaltung.nrw.de/de/steuererleichterungen-aufgrund-der-auswirkungen-des-coronavirus</p> <p>https://www.wirtschaft.nrw/coronavirus-informationen-ansprechpartner</p>
<p><u>Für Unternehmen:</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sollte wegen des Corona-Virus ein Tätigkeitsverbot, z.B. Quarantäne, ausgesprochen werden, können 	<p>https://www.wirtschaft.nrw/coronavirus-informationen-ansprechpartner</p>

Entschädigungen für Quarantäne	Betriebe eine Entschädigung für die Fortzahlung von Löhnen & Gehältern bei den Landschaftsverbänden Rheinland & Westfalen-Lippe beantragen.	https://www.lvr.de/de/nav_main/soziales_1/soziale_ent-schaedigung/taetigkeitsverbot/taetigkeitsverbot.jsp
<u>Für Kleinunternehmen & Existenzgründer/innen:</u> Beteiligungskapital	<ul style="list-style-type: none">• kleine Unternehmen & Existenzgründer haben die Möglichkeit, aus dem Mikromezzaninfonds Beteiligungskapital von bis zu 75.000 Euro direkt bei der Kapitalbeteiligungsgesellschaft (KBG) in Neuss zu beantragen.• Sicherheiten sind hierfür vom Unternehmen nicht zu stellen; das führt nicht nur zur sofortigen Liquiditätsstärkung, sondern verbessert auch das Rating des Unternehmens & damit seine Kreditwürdigkeit	https://www.kbg-nrw.de/de/produkte/mikromezzaninfonds/